# Ausschussliste

- X. Wahlperiode -



Kreisausschuss
Ausschüsse des Kreistages
Landkreiseigene Gesellschaften
Sonstige Gremien

#### **Fraktions- und Gruppenvorsitze**

#### **Fraktionsvorsitzender SPD**

Herr Johannes Kleen Juister Straße 21 26639 Wiesmoor

#### **Fraktionsvorsitzender CDU**

Herr Sven Behrens Bgm.-Erdmann-Straße 4 26524 Berumbur

#### Fraktionsvorsitzende/r Bündnis 90/Die Grünen

Frau Angelika Albers Kienholtzstraße 10 26529 Rechtsupweg

Herr Gunnar Ott Beltenkampstraße 5 26607 Aurich

#### Fraktionsvorsitzende FDP

Frau Sarah Buss Graf-Edzard-Straße 8 26603 Aurich

#### **Fraktionsvorsitzender AfD**

Herr Jan Looden Gerhard-de-Buhr-Ring 28 26736 Krummhörn

#### Fraktionsvorsitzende Freie Wähler im Landkreis Aurich

Frau Hilde Ubben Rehweg 19 26607 Aurich

#### **Gruppenvorsitzender CDU/FDP**

Herr Sven Behrens Bgm.-Erdmann-Str. 4 26524 Berumbur

### Ausschussvorsitze

Ausschuss	Vorsitz	Stv. Vorsitz
Kreistag	Kuno Behrends (SPD)	Hermann Reinders (CDU/FDP)
Kreisausschuss	Landrat Olaf Meinen	Antje Harms (SPD)
		Hilko Gerdes (CDU/FDP)
Ausschuss für Finanzen und	Arnold Gossel (CDU/FDP)	Friedhelm Jelken (CDU/FDP)
Beteiligungen		
Interfraktionelle Arbeitsgruppe	Arnold Gossel (CDU/FDP)	Bodo Bargmann (CDU/FDP)
Haushaltskonsolidierung		
Ausschuss für Personal, Orga-	Gunnar Ott (GRÜNE)	Bodo Bargmann (CDU/FDP)
nisation und Gleichstellung		
Ausschuss für Arbeit, Soziales	Hans Forster (SPD)	Kevin de Vries (SPD)
und Integration		
Ausschuss für Gesundheit und	Ingeborg Kleinert (SPD)	Kuno Behrends (SPD)
Pflege/Betriebsausschuss		
Rettungsdienst		
Jugendhilfeausschuss	Kuno Behrends (SPD)	Ingeborg Kleinert (SPD)
Ausschuss für Wirtschaft,	Alfred Jacobsen (SPD)	Uwe Stöhr (SPD)
Tourismus und ÖPNV		
Ausschuss für Schulen, Sport	Roelf Odens (CDU/FDP)	Saskia Buschmann (CDU/FDP)
und Kultur		
Interfraktionelle Arbeitsgruppe	Antje Harms (SPD)	
Schulentwicklungsplanung		
Ausschuss für Raumordnung,	Matthias Trauernicht	Edgar Weiss
Umwelt und Klimaschutz/ Be-	(FW im LK Aurich)	(FW im LK Aurich)
triebsausschuss Breitband-		
netz Landkreis Aurich		
Betriebsausschuss	Enno Krüsmann (SPD)	Friede Schoone (SPD)
Abfallwirtschaft		
Betriebsausschuss KVHS	Sven Behrens (CDU/FDP)	Friedhelm Jelken (CDU/FDP)
Aurich/Norden		

#### INHALT

#### Übersicht über die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Aurich

Seite Kreisausschuss 7 Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 8 Interfraktionelle Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung Ausschuss für Personal, Organisation und Gleichstellung 8 9 Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration 9 Ausschuss für Gesundheit und Pflege 10 Jugendhilfeausschuss Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und ÖPNV 11 12 Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur Interfraktionelle Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung 13 14 Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz Betriebsausschuss Abfallwirtschaft 15 15 Betriebsausschuss KVHS Aurich/Norden 16 Betriebsausschuss Breitbandnetz Landkreis Aurich 17 Betriebsausschuss Rettungsdienst

#### **Landkreiseigene Gesellschaften**

Beirat Musikschule gGmbH	18
Gesellschafterversammlung der Musikschule Landkreis	18
Aurich gGmbH	10
Beirat PBZ	19
Gesellschafterversammlung der Pflege- und Betreuungszentren	10
GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus	19
Beirat MVZ	19
Gesellschafterversammlung MVZ	19
Gesellschafterversammlung Rettungsdienst GmbH	19
Gesellschafterversammlung KVHS Aurich gGmbH	19
Gesellschafterversammlung KVHS Norden gGmbH	19
Gesellschafterversammlung der Schulbegleitung AuNo gGmbH	20
Gesellschafterversammlung MKW GmbH & Co. KG	20
Gesellschafterversammlung der MKW – Materialkreislauf- und	20
Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH	20
Gesellschafterversammlung der Inselentsorgungsgesellschaft	20
(IEG)	20
Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung	20
Landkreis Aurich GmbH (WLA)	20

### Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Aurich in den sonstigen Gremien

Aufsichtsrat Trägergesellschaft Aurich-Emden-Norden mbH	22
Gesellschafterversammlung Trägergesellschaft	
Aurich-Emden-Norden mbH	22
Verwaltungsrat der Behindertenhilfe Norden gGmbH	22
Gesellschafterversammlung der Behindertenhilfe Norden gGmbH	22
Vorstand Deutsch-Niederländische Heimvolkshochschule e.V.	
– Europahaus	22
Mitgliederversammlung Deutsch-Niederländische Heimvolks-	
hochschule e.V. – Europahaus	23
EDR-Rat	23
Wachstumsregion Ems-Achse e.V.	23
Gesellschafterversammlung der Ems-Achse Klimaschutz gGmbH	23
Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs-	
und Entsorgungsverband (EWE)	23
Verbandsausschuss der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und	
Entsorgungsverband (EWE)	23
Förderkreis Hochschule in Ostfriesland	23
Grundstücksverkehrsausschuss	24
Vorstand des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleiches	24
Mitgliederversammlung des Kommunalen Feuerlöschkosten-	
ausgleiches	24
Verwaltungsrat der Kooperativen Regionalleitstelle	
Ostfriesland AöR	24
Aufsichtsrat der Kreisbahn Aurich GmbH	24
Gesellschafterversammlung der Kreisbahn Aurich GmbH	25
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landesbühne	
Niedersachsen-Nord	25
Landschaftsversammlung der Ostfriesischen Landschaft	25
Marschenrat zur Förderung der Forschung im Küstengebiet	25
Gesellschafterversammlung der Nds. Landgesellschaft mbH	26
Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages	20
(NLT)	26
Verbandsversammlung Oldenburgisch-Ostfriesischer	20
Wasserverband (OOWV)	26
	20
Oldenburgisch-Ostfriesischer Zweckverband zur Beseitigung	26
von Tierkörpern	26
Aufsichtsrat der Ostfriesland Tourismus GmbH (Leer)	26
Gesellschafterversammlung der Ostfriesland-Tourismus GmbH	20
(Leer)	26
Aufsichtsrat der Ostfriesland Touristik GmbH (Aurich)	26
Gesellschafterversammlung der Ostfriesland Touristik GmbH (Aurich)	27
AWO Kinder, Jugend und Familie Weser-Ems GmbH - Beirat	
der psychologischen Beratungsstelle Aurich	27
Seehundaufzuchtstation – Mitgliederversammlung	27
Seehundaufzuchtstation – Vorstand	27
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	
Aurich-Norden	27

Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden	28
Gesellschafterversammlung der Verkehrsregion-Nahverkehr	
Ems-Jade (VEJ)	29
Verbandsausschuss Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg	
(KDO)	29
Verbandsversammlung Kommunale Datenverarbeitung	
Oldenburg (KDO)	29
ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG	29
Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH	29
Aufsichtsrat der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO)	29
Gesellschafterversammlung der Tourismus Agentur Nordsee	
GmbH (TANO)	29
Leegemoorgesellschaft zu Norden	30
Jagdbeirat	30

<u>Anhang:</u> Geschäftsordnung, Aufwandsentschädigungssatzung, Hauptsatzung

Kreisausschuss (10er Ausschuss)		
Landrat Olaf Meinen (Vors.)		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (5 Sitze)	Hans Forster Antje Harms (stv. Vors.) Alfred Jacobsen Ingeborg Kleinert	Kuno Behrends Angela Harm-Rehrmann Kevin de Vries Hinrich Trauernicht
	Johannes Kleen	Dorothea van Gerpen
CDU/FDP (3 Sitze)	Bodo Bargmann Sven Behrens Hilko Gerdes (stv. Vors.)	Arnold Gossel Friedhelm Jelken Harald Tammen
FW im LK Aurich (1 Sitz)	Hilde Ubben	Detlev Krüger Johann Wienbeuker
GRÜNE (1 Sitz)	Gunnar Ott	Angelika Albers Gila Altmann
Grundmandat		
AfD	Jan Looden	Detlef Stauß
Mit beratender Stimme: Erster Kreisrat Dr. Frank Puche	ert	Kreisrätin Dagmar Flohr Kreisrat Sebastian Smolinski

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen (13er Ausschuss)		
Mitglieder	stellv. Mitglieder	
Antje Harms	Hinrich Albrecht	
Angela Harm-Rehrmann	Anita Biller	
Alfred Jacobsen	Ingeborg Kleinert	
Enno Krüsmann	Georg Saathoff	
Axel Stange	Wiard Siebels	
Theo Wimberg	Uwe Stöhr	
Rodo Bargmann	Siebelt Fohrden	
_	Hinrich Tjaden	
	Udo Weilage	
Friedhelm Jelken (stv. Vors.)	Sarah Buss	
Hans-Gerd Meyerholz	Wilhelm Reinken	
Edgar Weiss	Matthias Trauernicht	
Gila Altmann	Gunnar Ott, Angelika Albers	
<u>Grundmandat</u>		
Jan Looden	Detlef Stauß	
	Mitglieder  Antje Harms Angela Harm-Rehrmann Alfred Jacobsen Enno Krüsmann Axel Stange Theo Wimberg  Bodo Bargmann Saskia Buschmann Arnold Gossel (Vors.) Friedhelm Jelken (stv. Vors.)  Hans-Gerd Meyerholz Edgar Weiss  Gila Altmann	

### Interfraktionelle Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung (9er Ausschuss) (ab 11.10.2023)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Angela Harm-Rehrmann	Enno Krüsmann
(2 Sitze)	Theo Wimberg	Alfred Jacobsen
CDU/FDP	Bodo Bargmann (stv. Vors.)	Saskia Buschmann
(2 Sitze)	Arnold Gossel (Vors.)	Friedhelm Jelken
FW im LK Aurich (2 Sitze)	Hans-Gerd Meyerholz Edgar Weiss	Hilde Ubben Detlev Krüger
GRÜNE (1 Sitz)	Gila Altmann	Gunnar Ott
AfD (1 Sitz)	Jan Looden	Detlef Stauß
DIE LINKE. (1 Sitz)	Blanka Seelgen	

### Ausschuss für Personal, Organisation und Gleichstellung (13er Ausschuss)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Hinrich Albrecht	Anita Biller
(6 Sitze)	Angela Harm-Rehrmann	Hans Forster
	Kuno Behrends	Jürgen de Buhr
	Enno Krüsmann	Hinrich Trauernicht
	Axel Stange	Dorothea van Gerpen
	Uwe Stöhr	Theo Wimberg
CDU/FDP	Bodo Bargmann (stv. Vors.)	Saskia Buschmann
(4 Sitze)	Siebelt Fohrden	Hilko Gerdes
(4 31(20)	Hermann Reinders	Harald Tammen
		Helmut Emkes
	Udo Weilage	Heimut Emkes
FW im LK Aurich	Hans-Gerd Meyerholz	Heinrich Ubben
(2 Sitze)	Matthias Trauernicht	Wilhelm Reinken
GRÜNE	Common Ott (Mono)	Cila Altragana Angolika Albara
	Gunnar Ott (Vors.)	Gila Altmann, Angelika Albers
(1 Sitz)		
<u>Grundmandat</u>		
AfD	Jan Looden	Detlef Stauß

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration (13er Ausschuss)			
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder	
SPD	Hinrich Albrecht	Kuno Behrends	
(6 Sitze)	Anita Biller	Angela Harm-Rehrmann	
	Kevin de Vries (stv. Vors.)	Beate Ihmels	
	Hans Forster (Vors.)	Georg Saathoff	
	Enno Krüsmann	Friede Schoone	
	Timo Seeberg	Hinrich Trauernicht	
CDU/FDP	Jann Ennen	Saskia Buschmann	
(4 Sitze)	Siebelt Fohrden	Friedhelm Jelken	
	Harald Tammen	Roelf Odens	
	Udo Weilage	Sarah Buss	
FW im LK Aurich	Hilde Ubben	Johann Wienbeuker	
(2 Sitze)	Wilhelm Reinken	Hans-Gerd Meyerholz	
GRÜNE	Angelika Albers	Regina Stegemann, Gunnar Ott	
(1 Sitz)			
<u>Grundmandat</u>			
AfD	Detlef Stauß	Jan Looden	
Beratende Mitglieder			
Arbeitsgemeinschaft der freien	Wohlfahrtspflege im Altkreis Auri	ich	
	Matthias Caspers		
	Dieter Hülsebus		
Erwerbslosen/Arbeitsloseniniti	ative		
	Jörg Köhler	Klaus-Dieter Bagusat	
Ausländerbeauftragte/r			
	Bernd Tobiassen		
Behindertenbeauftragte/r	Behindertenbeauftragte/r		
	Bärbel Pieschke		
Sozialverband Deutschland, Kre	eisverband Aurich-Norden		
	Peter Saathoff		
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.			
	Helene Frieden		

Ausschuss für Gesundheit und Pflege (13er Ausschuss)		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Kuno Behrends (stv. Vors.)	Hinrich Albrecht
(6 Sitze)	Beate Ihmels	Angela Harm-Rehrmann
	Ingeborg Kleinert (Vors.)	Harald Bathmann
	Georg Saathoff	Anita Biller
	Dorothea van Gerpen	Antje Harms
	Theo Wimberg	Johannes Kleen

CDU/FDP	Bodo Bargmann	Jann Ennen
(4 Sitze)	Hilko Gerdes	Hermann Reinders
	Hinrich Tjaden	Harald Tammen
	Udo Weilage	Uwe Harms
	I =	I
FW im LK Aurich	Detlev Krüger	Hilde Ubben
(2 Sitze)	Hans-Gerd Meyerholz	Edgar Weiss
GRÜNE	Angelika Albers	Gunnar Ott
(1 Sitz)		Gila Altmann
Grundmandat		
AfD	Detlef Stauß	Jan Looden

Jugendhilfeausschuss (9er Ausschuss)		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Kuno Behrends (Vors.)	Hinrich Albrecht
(4 Sitze)	Anita Biller	Angela Harm-Rehrmann
	Kevin de Vries	Enno Krüsmann
	Ingeborg Kleinert (stv. Vors.)	Hinrich Trauernicht
CDU/FDP	Siebelt Fohrden	Jann Ennen
(3 Sitze)	Harald Tammen	Roelf Odens
	Hinrich Tjaden	Sarah Buss
FW im LK Aurich	Wilhelm Reinken	Heinrich Ubben
(1 Sitz)		
GRÜNE	Kay Bents	Angelika Albers, Gila Altmann
(1 Sitz)	·	
Grundmandat		
AfD	Detlef Stauß	Jan Looden
timmberechtigte Mitglied	<u>der</u>	
/ertreter/innen der anerk virken	annten Trägern der freien Jugendhilfe, d	lie im Bereich des Landkreis Aurich
	Mitglieder	stellv. Mitglieder
	Christine Kruse	Ulrich Menzel
	Dieter Hülsebus	NN
	Maike Farny-Carow	Ellen Oldewurtel
	Thomas Neumann	Stefan Eilers
	Janna Higgen	Wolfgang Friedrich

iviitgileder	stelly. Mitglieder
Christine Kruse	Ulrich Menzel
Dieter Hülsebus	NN
Maike Farny-Carow	Ellen Oldewurtel
Thomas Neumann	Stefan Eilers
Janna Higgen	Wolfgang Friedrich
Ute Pansegrau	Kris Lux

#### Beratende Mitglieder

Vertretung der ev. Kirche		
	Romina Cassens	Karin Rosenberg-Zimmermann

Vertretung der kath. Kirche		
	Lea Wenker	Dennis Pahl
Vertretung der Lehrkräfte	-	
Verticians del Leminarie	Marie-Luise Schwenk	Nicole Simmet
Walter and the Walter day		
Vertretung des Kinderschutz	Günter Pollmann	NINI
	Gunter Polimann	NN
Vertretung der ehrenamtlich		
	Christian Saathoff	Jonas Buß
Elternvertretung oder Erzieł	ner/in einer Kindertagesstätte	
	Kurt Graf	Jessica Arndt
Vertretung ausländischer Ki	nder und Jugendlicher	
	Bernd Tobiassen	NN
Bida di da la calada	For the control of th	<u> </u>
Richter/in des Jugend- oder		Dayleana Haylest
	Maren Hohensee	Barbara Herbst
	c/o Amtsgericht	c/o Amtsgericht
Kommunale Frauenbeauftra	ngte oder in der Mädchenarbeit er	fahrene Frau
	Frauke Jelden	Darinka Herrmann
Jugendschutzbeauftragte/r	der Polizeiinspektion Aurich/Witt	mund
	Manuela Alberts	Joanna Mizia
Vertretung des jugendärztlic	chen Dienstes	*
	Dr. Andrea Störiko	Dr. med. Gabriele Aufleger
Walted and dealers at a		
Vertretung des Jobcenters	Halaan Maan	Tanatan Buma sistan
	Holger Kleen	Torsten Burmeister
	c/o Landkreis Aurich	c/o Landkreis Aurich
Vroisiugondnflogor/in		
Kreisjugendpfleger/in		
Kreisjugenupneger/iii	Werner Voß	NN
Kreisjugenupneger/in	Werner Voß c/o Landkreis Aurich	NN
Leitung des Amtes für Jugen	c/o Landkreis Aurich	NN
	c/o Landkreis Aurich	NN  Bernhard Kühling

# Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und ÖPNV (15er Ausschuss)

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Harald Bathmann	Hinrich Albrecht
(7 Sitze)	Angela Harm-Rehrmann	Kuno Behrends
	Alfred Jacobsen (Vors.)	Kevin de Vries
	Georg Saathoff	Jürgen de Buhr
	Friede Schoone	Johannes Kleen
	Axel Stange	Hinrich Trauernicht
	Uwe Stöhr (stv. Vors.)	Dorothea van Gerpen

CDU/FDP	Jann Ennen	Saskia Buschmann	
(5 Sitze)	Arnold Gossel	Hilko Gerdes	
	Harald Tammen	Friedhelm Jelken	
	Hinrich Tjaden	Hermann Reinders	
	Sarah Buss	Helmut Emkes	
FW im LK Aurich	Detlev Krüger	Wilhelm Reinken	
(2 Sitze)	Johann Wienbeuker	Edgar Weiss	
GRÜNE	Gunnar Ott	Gila Altmann, Angelika Albers	
(1 Sitz)			
<u>Grundmandat</u>			
AfD	Jan Looden	Detlef Stauß	
DIE LINKE.	Blanka Seelgen		
Beratende Mitglieder			
DEHOGA			
	Erich Wagner		
Gewerkschaften	•		
	Helge Brötje		
IHK Ostfriesland und Papenbu	IHK Ostfriesland und Papenburg		
	Hartmut Neumann		
HWK Ostfriesland			
	Helge Valentin		
Verkehrsverbund Ems-Jade			
	Jochen Edzards		

Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (13er Ausschuss)		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (6 Sitze)	Harald Bathmann Anita Biller Kevin de Vries Jürgen de Buhr Theo Wimberg	Kuno Behrends Angela Harm-Rehrmann Ingeborg Kleinert Enno Krüsmann Timo Seeberg
	Hinrich Trauernicht	Fabian Schiffmann
CDU/FDP (4 Sitze)	Sven Behrens Saskia Buschmann (stv. Vors.) Siebelt Fohrden Roelf Odens (Vors.)	Arnold Gossel Harald Tammen Hinrich Tjaden Helmut Emkes
FW im LK Aurich (2 Sitze)	Johann Wienbeuker Heinrich Ubben	Matthias Trauernicht Wilhelm Reinken
GRÜNE (1 Sitz)	Kay Bents	Gila Altmann, Olaf Wittmer-Kruse
<u>Grundmandat</u>		
AfD	Jan Looden	Detlef Stauß

Stimmberechtigte Mitglieder		
Lehrervertretung allgemeinbildender Bereich		
	Mitglieder	stellv. Mitglieder
	Frank Kubusch	Melanie Frerichs
		Uta van Gerpen
Lehrervertretung berufsbilden	der Bereich	
	Ralf Kötter (erste Hälfte der Wahlperiode, 30 Monate bis 04/24)	Heiko Sterk
	Heiko Sterk (zweite Hälfte der Wahlperiode, ab 04/24)	Ralf Kötter
Vertretung der Organisation de	er Arbeitsgeberverbände	
	Eike Harms	Joachim Skusa
		Harald Willms
Vertretung der Organisation de	er Arbeitnehmerverbände	
_	Christian Philip Storm	Timo Schneider
Vertretung der Schüler (berufs	bildende Schulen)	·
	Ludwig Nessen	NN
Vertretung der Schüler (allgem	einbildende Schulen)	
	Noah Zubayo	Wiebke Wienbeuker
Vertretung der Eltern (berufsb	ildende Schulen)	
-	Stephanie Ehlers-Schoon	Waltraud de Wall
Vertretung der Eltern (allgeme	inbildende Schulen)	
	Kurt Graf	Mareike Jakobs Ulrike Kuhlmann
Beratende Mitglieder		
Vertretung des Kreissportbund	es	
	Anne Thonicke	
	Detlev Schoone	
Interfraktionelle Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung (12er Ausschuss)		
Partei	Mitglieder	
SPD (3 Sitze)	Harald Bathmann Antje Harms <b>(Vors.)</b> Theo Wimberg	
CDU/FDP (2 Sitze)	Sven Behrens Roelf Odens	

FW im LK Aurich (2 Sitze)	Heinrich Ubben Johann Wienbeuker
GRÜNE	Gila Altmann
(2 Sitze)	Kay Bents
AfD	Jan Looden
(2 Sitze)	Detlef Stauß
DIE LINKE.	Blanka Seelgen

Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz (15er Ausschuss)		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Hinrich Albrecht	Harald Bathmann
(7 Sitze)	Angela Harm-Rehrmann Johannes Kleen	Jürgen de Buhr Fabian Schiffmann
	Georg Saathoff	Friede Schoone
	Timo Seeberg	Hinrich Trauernicht
	Dorothea van Gerpen	Kuno Behrends
	Axel Stange	Alfred Jacobsen
CDU/FDP	Saskia Buschmann	Bodo Bargmann
(5 Sitze)	Jann Ennen	Siebelt Fohrden
	Friedhelm Jelken	Arnold Gossel
	Roelf Odens	Udo Weilage
	Uwe Harms	Helmut Emkes
FW im LK Aurich	Matthias Trauernicht (Vors.)	Detlev Krüger
(2 Sitze)	Edgar Weiss (stv. Vors.)	Hans-Gerd Meyerholz
GRÜNE	Olaf Wittmer-Kruse	Regina Stegemann, Kay Bents
(1 Sitz)		
<u>Grundmandat</u>		
AfD	Jan Looden	Detlef Stauß
Beratende Mitglieder		
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)	Rolf Runge	
Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V. (LHV)	Carl Noosten	
Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Hinrich Dirks	
Naturschutzbund Deutschland (NABU)	Michael Steven	

Betriebsausschuss Abfallwirtschaft (15er Ausschuss)		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Harald Bathmann	Hinrich Albrecht
(7 Sitze)	Anita Biller	Kuno Behrends
	Jürgen de Buhr	Alfred Jacobsen
	Johannes Kleen	Wiard Siebels
	Enno Krüsmann (Vors.)	Axel Stange
	Georg Saathoff	Uwe Stöhr
	Friede Schoone (stv. Vors.)	Hinrich Trauernicht
CDU/FDP	Jann Ennen	Bodo Bargmann
(5 Sitze)	Siebelt Fohrden	Friedhelm Jelken
	Arnold Gossel	Roelf Odens
	Hermann Reinders	Udo Weilage
	Hinrich Tjaden	Uwe Harms
FW im LK Aurich	Detlev Krüger	Wilhelm Reinken
(2 Sitze)	Edgar Weiss	Matthias Trauernicht
GRÜNE	Regina Stegemann	Gila Altmann, Angelika Albers
(1 Sitz)		
Grundmandat		
AfD	Detlef Stauß	Jan Looden
Beratende Mitglieder		
Landrat Olaf Meinen		
Betriebsleiter Hans-Hermann Dörnath		

Betriebsausschuss KVHS Aurich/Norden (15er Ausschuss)		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (7 Sitze)	Harald Bathmann Kuno Behrends Hans Forster Jürgen de Buhr Axel Stange Hinrich Trauernicht Theo Wimberg	Hinrich Albrecht Angela Harm-Rehrmann Anita Biller Antje Harms Johann Saathoff Georg Saathoff Friede Schoone
CDU/FDP (5 Sitze)	Sven Behrens (Vors.) Siebelt Fohrden Arnold Gossel Friedhelm Jelken (stv. Vors.) Udo Weilage	Saskia Buschmann Hermann Reinders Harald Tammen Hinrich Tjaden Helmut Emkes
FW im LK Aurich (2 Sitze)	Heinrich Ubben Wilhelm Reinken	Matthias Trauernicht Detlev Krüger

GRÜNE	Kay Bents	Angelika Albers, Gila Altmann
(1 Sitz)		
Grundmandat		
AfD	Detlef Stauß	Jan Looden
Beratende Mitglieder		
Landrat Olaf Meinen		
Betriebsleiter/in		
Personalratsvertreter		
<u>Dozentenvertretung</u>		
Aurich	Marie-Luise Fisser	Martinus Ekkenga
Adricii	Hartmut Lüschen	Thomas Endelmann
Norden	Günter Beyer	Sabine Abel
Norden	Nikola Horn	Klaus Ewald

Betriebsausschuss Breitbandnetz Landkreis Aurich (15er Ausschuss)			
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder	
SPD	Hinrich Albrecht	Harald Bathmann	
(7 Sitze)	Angela Harm-Rehrmann	Jürgen de Buhr	
	Johannes Kleen	Fabian Schiffmann	
	Georg Saathoff	Friede Schoone	
	Timo Seeberg	Hinrich Trauernicht	
	Dorothea van Gerpen	Kuno Behrends	
	Axel Stange	Alfred Jacobsen	
CDU/FDP	Saskia Buschmann	Bodo Bargmann	
(5 Sitze)	Jann Ennen	Siebelt Fohrden	
	Friedhelm Jelken	Arnold Gossel	
	Roelf Odens	Udo Weilage	
	Uwe Harms	Helmut Emkes	
FW im LK Aurich	Matthias Trauernicht (Vors.)	Detlev Krüger	
(2 Sitze)	Edgar Weiss (stv. Vors.)	Hans-Gerd Meyerholz	
GRÜNE	Olaf Wittmer-Kruse	Regina Stegemann, Kay Bents	
(1 Sitz)			
<u>Grundmandat</u>			
AfD	Jan Looden	Detlef Stauß	
Beratende Mitglieder			
Landrat Olaf Meinen			
Betriebsleiter			

Betriebsausschuss Rettungsdienst (6er Ausschuss)		
Landrat Olaf Meinen		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (3 Sitze)	Antje Harms Angela Harm-Rehrmann Ingeborg Kleinert <b>(Vors.)</b>	Kuno Behrends (stv. Vors.) Georg Saathoff Fabian Schiffmann
CDU/FDP (2 Sitze)	Bodo Bargmann Uwe Harms	Hilko Gerdes Udo Weilage
FW im LK Aurich (1 Sitz)	Wilhelm Reinken	Heinrich Ubben
<u>Grundmandat</u>		
GRÜNE AfD	Angelika Albers Detlef Stauß	Regina Stegemann, Gila Altmann Jan Looden
Beratende Mitglieder		
Betriebsleiter Korwin David Geschäftsführer Rettungsdi Carl-Heinz Arends		

### Landkreiseigene Gesellschaften

	Beirat Musikschule go	GmbH
Landrat Olaf Meinen		
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (4 Sitze)	Kevin de Vries Anita Biller (stv. Vors.) Antje Harms (Vors.) Hinrich Trauernicht	Dorothea van Gerpen Kuno Behrends Harald Bathmann Wiard Siebels
CDU/FDP (3 Sitze)	Sven Behrens Saskia Buschmann Siebelt Fohrden	Hinrich Tjaden Udo Weilage Sarah Buss
FW im LK Aurich (1 Sitz)	Hans-Gerd Meyerholz	Heinrich Ubben
GRÜNE (1 Sitz)	Regina Stegemann	Kay Bents, Gila Altmann
<u>Grundmandat</u>		
AfD	Jan Looden	Detlef Stauß
Beratende Mitglieder		
Musikalische Leitung: Rahel Bach- Tischer		
Stv. Musikalische Leitung: Yann Neumann- Schönwetter		
Betriebsratsvorsitz: Artur Prax		
Vorsitzender des Freundeskreises Musikschule:		

### Gesellschafterversammlung der Musikschule Landkreis Aurich gGmbH

Landrat Olaf Meinen

Dirk Adomeit

**Bodo Florian** 

Lehrervertretung

allgemeinbildender Bereich:

# Beirat PBZ Landrat Olaf Meinen Partei Mitglieder stellv. Mitglieder Personengleich mit den Abgeordneten des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

## Gesellschafterversammlung der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus

Landrat Olaf Meinen

MVZ		
	MVZ	MVZ

Landrat Olaf Meinen

Partei Mitglieder stellv. Mitglieder

Personengleich mit den Abgeordneten des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

#### **Gesellschafterversammlung MVZ**

Landrat Olaf Meinen

#### Gesellschafterversammlung Rettungsdienst gGmbH

Landrat Olaf Meinen

#### Gesellschafterversammlung KVHS Aurich gGmbH

Landrat Olaf Meinen

Partei Mitglieder stellv. Mitglieder

Personengleich mit den Abgeordneten des Betriebsausschusses KVHS Aurich-Norden

#### **Beratende Mitglieder**

Betriebsrat Erwin Onnen
Nils Steenblock

#### **Dozentenvertretung**

Marie-Luise Fisser	Martinus Ekkenga
Hartmut Lüschen	Thomas Endelmann

#### Gesellschafterversammlung KVHS Norden gGmbH

Landrat Olaf Meinen

Partei Mitglieder stellv. Mitglieder

Personengleich mit den Abgeordneten des Betriebsausschusses KVHS Aurich-Norden

Beratende Mitglieder		
Betriebsrat	Jörg Freese Gabriele Metz	
Dozentenvertretung		
	Günter Beyer Nikola Horn	Sabine Abel Klaus Ewald

#### Gesellschafterversammlung der Schulbegleitung AuNo gGmbH

Geschäftsführer Friedhelm Endelmann

Gesellschafterversammlung MKW GmbH & Co. KG			
Landrat Olaf Meinen			
Partei Mitglieder stellv. Mitglieder			
Personengleich mit den Abgeordneten des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft.			

### Gesellschafterversammlung der MKW – Materialkreislaufund Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH

Landrat Olaf Meinen

Partei M	/litglieder	stellv. Mitglieder
----------	-------------	--------------------

Personengleich mit den Abgeordneten des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft.

#### Gesellschafterversammlung der Inselentsorgungsgesellschaft mbH (IEG)

Landrat Olaf Meinen

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder

Personengleich mit den Abgeordneten des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft.

## Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Landkreis Aurich GmbH (WLA)

Landrat Olaf Meinen		Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Kuno Behrends	Hans Forster
(4 Sitze)	Dorothea van Gerpen	Johann Saathoff
	Theo Wimberg	Uwe Stöhr
	Kevin de Vries	Angela Harm-Rehrmann
CDU/FDP	Hermann Reinders	Jann Ennen
(2 Sitze)	Udo Weilage	Helmut Emkes

FW im LK Aurich (1 Sitz)	Matthias Trauernicht	Detlev Krüger
<u>Grundmandat</u>		
GRÜNE	Gunnar Ott	Angelika Albers
AfD	Jan Looden	Detlef Stauß

### Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Aurich in sonstigen Gremien

Aufsichtsr	at Trägergesellschaft Auric	h-Emden-Norden mbH	
Landrat Olaf Meinen			
Partei	Mitglieder		
SPD (2 Sitze)	Otto Eggeling Wilhelm Wolken		
CDU/FDP (1 Sitz)	Hilko Gerdes		
Gesellschaftervers	sammlung Trägergesellscha	aft Aurich-Emden-Norden mbH	
Landrat Olaf Meinen		Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert	
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder	
SPD (1 Sitz)	Johannes Kleen	Ingeborg Kleinert	
CDU/FDP (1 Sitz)	Sven Behrens	Bodo Bargmann	
Verwaltungsrat der Behindertenhilfe Norden gGmbH			
Landrat Olaf Meinen	Vertreter: Ar	mtsleitung Amt für Jugend und Soziales	
Partei	Mitglied	stellv. Mitglied	
CDU/FDP	Sven Behrens	Harald Tammen	
Gesellschafte	Gesellschafterversammlung der Behindertenhilfe Norden gGmbH		
Landrat Olaf Meinen			
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder	
SPD (1 Sitz)	Hans Forster	Theo Wimberg	
CDU/FDP (1 Sitz)	Sven Behrens	Harald Tammen	
Vorstand Deutsch-	Niederländische Heimvolk	shochschule e.V. – Europahaus	
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder	
SPD (1 Sitz)	Hinrich Trauernicht	Hans Forster	
CDU/FDP (1 Sitz)	Bodo Bargmann	Harald Tammen	

	erversammlung Deutsch-Niederländische nvolkshochschule e.V. – Europahaus
Partei	Mitglied
SPD	Hinrich Trauernicht

	EDR-F	Rat
Landrat Olaf Meinen		Vertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert
Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
CDU/FDP	Sven Behrens	Hinrich Tjaden

	Wachstumsregion Ems-Achse e.V.
Landrat Olaf Meinen	
Partei	Mitglied
SPD	Johann Saathoff

	Gesellschafterve	ersammlung der Ems-Achse	e Klimaschutz gGmbH
Partei		Mitglied	stellv. Mitglied
		Kreisrat Sebastian Smolinski	Holger Orlik

# Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE)

Landrat Olaf Meinen		Vertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Johannes Kleen	Jürgen de Buhr
CDU/FDP (1 Sitz)	Friedhelm Jelken	Sven Behrens

# Verbandsausschuss der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE)

Landrat Olaf Meinen Vertreter/in: Johannes Kleen, Friedhelm Jelken

För	derkreis Hochschule in Osti	friesland
Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD	Johann Saathoff	Kevin de Vries

	Grundstücksverkehrsausso	huss
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (1 Sitz)	Kuno Behrends	Enno Krüsmann
CDU/FDP (1 Sitz)	Roelf Odens	Siebelt Fohrden
Mitglieder vom Landwirtschaft	ichen Hauptverein	
	Hartwig Frühling Yasmin Frühling Carl Noosten	
Beratende Mitglieder der Landv	wirtschaftskammer Ostfriesland	
	Hinrich Dirks	Manfred Möhlmann
Vorstand de	s Kommunalen Feuerlöschk	costenausgleiches
Landrat Olaf Meinen		
Mitgliederversamm	lung des Kommunalen Feue	erlöschkostenausgleiches
Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
GRÜNE	Gila Altmann	Gunnar Ott
Verwaltungsrat de	r Kooperativen Regionallei	tstelle Ostfriesland AöR
Kreisrat Sebastian Smolinski		
Partei	Mitglied	
CDU/FDP	Bodo Bargmann	
Aufs	ichtsrat der Kreisbahn Auri	ich GmbH
Landrat Olaf Meinen	Vert	reter/in: Kreisrat Sebastian Smolinski
Parteien	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD (3 Sitze)	Hinrich Albrecht Hans Forster Anita Biller	Fabian Schiffmann Hinrich Trauernicht Uwe Stöhr
CDU/FDP	Hilko Gerdes	Bodo Bargmann
(2 Sitze)	Arnold Gossel	Harald Tammen
FW im LK Aurich (1 Sitz)	Detlev Krüger	Hans-Gerd Meyerholz

Beratende Mitgliede	<u>er</u>	
GRÜNE (1 Sitz)	Gila Altmann	Olaf Wittmer-Kruse
AfD (1 Sitz)	Jan Looden	Detlef Stauß

### Gesellschafterversammlung der Kreisbahn Aurich GmbH

Landrat Olaf Meinen

Verbandsversar	nmlung des Zweckvo	erbandes Landesbühne NdsNord
Landrat Olaf Meinen		Vertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert
Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
GRÜNE	Angelika Albers	Gila Altmann

Landschaft	sversammlung der Ostfriesischen Landschaft
Partei	Mitglieder
SPD	Antje Harms
(9 Sitze)	Angela Harm-Rehrmann
	Friede Schoone
	Johann Saathoff
	Theo Wimberg
	Hinrich Trauernicht
	Hannes Langer
	Johannes Terfehr
	Friedrich Völler
CDU/FDP	Siebelt Fohrden
(6 Sitze)	Hermann Reinders
	Harald Tammen
	Dr. Joachim Kleen
	Dieter Dirksen
	Kerstin Buss
FW im LK Aurich	Hilde Ubben
(3 Sitze)	Jochen Beekhuis
, ,	Heinrich Ubben
CRÜNE	
GRÜNE	Gunnar Ott
(2 Sitze)	Karin Joost

Marschenrat :	zur Förderung der Forschur	ng im Küstengebiet
Partei	Delegierter	stellv. Delegierter
SPD	Theo Wimberg	Dorothea van Gerpen

Gesellschafterversammlung der Nds. Landgesellschaft mbH
---

Landrat Olaf Meinen

Land	kreisversammlung	des Niedersächsischen	Landkreistages (NLT)

Landrat Olaf Meinen Vertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD	Johannes Kleen	Kuna Rahrands

#### **Verbandsversammlung Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)**

Landrat Olaf Meinen	af Meinen Vertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puc	
Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD	Ingehorg Kleinert	Angela Harm-Rehrmann

#### Oldenburgisch-Ostfriesischer Zweckverband zur Beseitigung von Tierkörpern

Landrat Olaf Meinen	Meinen Vertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puche	
Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
CDU/FDP	Roelf Odens	Hinrich Tjaden

Aufsichtsrat der Ostfriesland Tourismus GmbH (Leer)		
Partoi	Mitaliad	ctally Mitaliad

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
	Jelto Müller	Holger Orlik

#### Gesellschafterversammlung der Ostfriesland Tourismus GmbH (Leer)

Landrat Olaf Meinen

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder	
SPD	Alfred Jacobsen	Axel Stange	
(1 Sitz)			
CDU/FDP	Hermann Reinders	Jann Ennen	
(1 Sitz)			

### Aufsichtsrat der Ostfriesland Touristik GmbH (Aurich)

Landrat Olaf Meinen

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Axel Stange	Alfred Jacobssen
(2 Sitze)	Angela Harm-Rehrmann	Kevin de Vries

CDU/FDP	Hermann Reinders	Jann Ennen
(1 Sitz)		

### Gesellschafterversammlung der Ostfriesland Touristik GmbH (Aurich)

Landrat Olaf Meinen

# AWO Kinder, Jugend und Familie Weser-Ems GmbH - Beirat der psychologischen Beratungsstelle Aurich

Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Ingeborg Kleinert	Kevin de Vries
(1 Sitz)	L	
CDU/FDP	Saskia Buschmann	Udo Weilage
(1 Sitz)		

### Seehundaufzuchtstation - Mitgliederversammlung -

Landrat Olaf Meinen	en Vertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert	
Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
CDU/FDP	Roelf Odens	Hermann Reinders

Seehundaufzuchtstation - Vorstand				
Partei Mitglied stellv. Mitglied				
SPD Theo Wimberg Dorothea van Gerpen				

#### Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden

	our opur accommo	
Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder
SPD	Harald Bathmann	Hinrich Albrecht
(12 Sitze)	Angela Harm-Rehrmann	Hans Forster
	Kevin de Vries	Beate Ihmels
	Kuno Behrends	Johann Saathoff
	Jürgen de Buhr	Georg Saathoff
	Antje Harms	Fabian Schiffmann
	Alfred Jacobsen	Friede Schoone
	Ingeborg Kleinert	Timo Seeberg
	Enno Krüsmann	Uwe Stöhr
	Axel Stange	Hinrich Trauernicht
	Dorothea van Gerpen	NN
	Theo Wimberg	NN

Friedhelm Jelken Hermann Reinders Harald Tammen Hillko Gerdes Ude Watarms Hindch Tjäden Ude Weilage Helmut Emkes Helmut Emkes Helmut Emkes Roelf Odens  FW im LK Aurich (3 Sitze+ 1 Sitz Losentscheid)  GRÜNE (2 Sitze)  GRÜNE Reigna Stegemann Olaf Wittmer-Kruse  Gunnar Ott  Vertreter der Stadt Aurich:  Bürgermeister Feddermann  Vertreter/in: Erster Stadtrat Kuiper Partei  Mitglieder  Monika Gronewold Artur Mannott  (1 Sitz)  Nachrichtlich:  Vertreter der Stadt Norden:  Bürgermeister Eiben  Vertreter/in: Karlheinz Wilberts  Bürgermeister Fiben  Vertreter/in: Karlheinz Wilberts  Partei  Mitglieder  SPD Aghrichtlich:  Vertreter der Stadt Norden:  Bürgermeister Eiben  Vertreter/in: Karlheinz Wilberts  Partei  Mitglieder  SPD Peter Jansen C Sitze)  Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden  Landrat Olaf Meinen  Partei  Mitglieder  SPD Johannes Kleen Wilard Siebels Ange Rein-Norden  Landrat Olaf Meinen  Partei  Mitglieder  SPD Johannes Kleen Wilard Siebels Ange Hamms Beate Ihmels  CDU/FDP Bodo Bargmann Sven Behrens Hilko Gerdes Werterens Hilko Gerdes Werterens Hilko Gerdes Werdens Hilko Gerdes Werterens Hilko Gerdes Spiecha Attens Hilko Gerdes Werterens Hilko Gerdes Werterens Hilko Gerdes Werterens Hilko Gerdes Werterens Hilko Gerdes Arich Hams Beate Ihmels  Arnold Gossel Arenders Arenders Arenders Hams Beate Ihmels Hilko Gerdes	CDU/FDP	Jann Ennen	Saskia Buschmann	
Hermann Reinders Harald Tammen Hinrich Tjaden Udo Weilage Helmut Emkes Roeff Odens  FW im LK Aurich (3 Sitze+ 1 Sitz Losentscheid)  GRÜNE (3 Sitze+ 1 Sitz Losentscheid)  GRÜNE (2 Sitze)  GRÜNE Regina Stegemann Olaf Wittmer-Kruse  Gunnar Ott  Vertreter der Stadt Aurich:  Bürgermeister Feddermann  Vertreter/in: Erster Stadtrat Kuiper  Partei  Mitglieder  SPD (2 Sitze)  Monika Gronewold Artur Mannott  Monika Gronewold Artur Mannott  Vertreter der Stadt Norden:  Bürgermeister Eiben  Vertreter of Stadt Norden:  Bürgermeister Eiben  Vertreter/in: Karlheinz Wilberts  Partei  Mitglieder  SPD (2 Sitze)  Monika Gronewold Artur Mannott  CDU (1 Sitz)  Nachrichtlich:  Vertreter der Stadt Norden:  Bürgermeister Eiben  Vertreter/in: Karlheinz Wilberts  Partei  Mitglieder  SPD (2 Sitze)  Peter Jansen Uutz Müller Gerd Zitting  CDU (1 Sitz)  Wolfgang Sikken Fenna de Beer  Lutz Müller Gerd Zitting  CDU (1 Sitz)  Fenna de Beer  Lutz Müller Gerd Zitting  CDU (1 Sitz)  Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden  Landrat Olaf Meinen  Partei  Mitglieder  SPD Johannes Kleen (4 Sitze)  SPD Johannes Kleen (4 Sitze)  Bödo Bargmann Seate Ihmels  CDU/FDP Bodo Bargmann Sente Ihmels Sente				
Hinrich Tjaden Udo Weilage Helmut Emkes Hans-Gerd Meyerholz Matthias Trauernicht Hilde Ubben Heinrich Ubben Heinrich Ubben Jochen Beekhuis  GRÜNE (2 Sitze) Regina Stegemann Olaf Wittmer-Kruse Gunnar Ott  Vertreter der Stadt Aurich:  Bürgermeister Feddermann Wertreter/in: Erster Stadtrat Kuiper Partei Mitglieder SPD Wiard Siebels Rolf-Werner Blesene Gerda Küsel  CDU (1 Sitz)  Machrichtlich:  Wertreter der Stadt Norden:  Bürgermeister Eiben Wertreter der Stadt Norden:  Bürgermeister Eiben Wertreter der Stadt Norden:  Bürgermeister Eiben Wertreter der Stadt Norden:  Dr. Kerstin Weinbach Gerd Zitting  CDU (1 Sitz)  Wolfgang Sikken Fenna de Beer  Lutz Müller Gerd Zitting  CDU (1 Sitz)  Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden  Landrat Olaf Meinen  Partei Mitglieder  SPD Johannes Kleen Wiard Siebels Antje Harms Beate Ihmels  CDU/FDP (3 Sitze) Bod Bargmann Sven Behrens		Hermann Reinders		
Udo Weilage   Helmut Emkes   Roelf Odens		Harald Tammen	Uwe Harms	
Helmut Emkes   Roelf Odens		Hinrich Tjaden	Hilko Gerdes	
FW im LK Aurich (3 Sitze+ 1 Sitz Losentscheid)   Edgar Weiss   Detlev Krüger   Matthias Trauernicht   Hilde Ubben   Jochen Beekhuis		Udo Weilage	Siebelt Fohrden	
Astronomical Company		Helmut Emkes	Roelf Odens	
Wilhelm Reinken Heinrich Ubben Jochen Beekhuis  GRÜNE (2 Sitze)  Regina Stegemann Olaf Wittmer-Kruse  Wertreter der Stadt Aurich:  Bürgermeister Feddermann  Vertreter/in: Erster Stadtrat Kuiper  Partei  Mitglieder  SPD (2 Sitze)  Wiard Siebels Rolf-Werner Blesene Gerda Küsel  CDU (1 Sitz)  Nachrichtlich:  Vertreter der Stadt Norden:  Bürgermeister Eiben  Vertreter/in: Karlheinz Wilberts  Partei  Mitglieder  SPD Q Beter Jansen Q Sitze)  Peter Jansen Q Sitze)  CDU Wolfgang Sikken  Fenna de Beer  Lutz Müller Gerd Zitting  CDU (1 Sitz)  Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden  Landrat Olaf Meinen  Partei  Mitglieder  SPD Johannes Kleen Wiard Siebels Antje Harms Beate Ihmels  CDU/FDP (3 Sitze)  Bödo Bargmann Sven Behrens	FW im LK Aurich	Edgar Weiss	Hans-Gerd Meyerholz	
Heinrich Ubben   Jochen Beekhuis	(3 Sitze+ 1 Sitz Losentscheid)	Detlev Krüger	Matthias Trauernicht	
GRÜNE (2 Sitze)  Regina Stegemann Olaf Wittmer-Kruse  Vertreter der Stadt Aurich:  Bürgermeister Feddermann  Vertreter/in: Erster Stadtrat Kuiper  Partei  Mitglieder  SPD Wiard Siebels (2 Sitze)  Monika Gronewold Artur Mannott  (1 Sitz)  Machrichtlich:  Vertreter der Stadt Norden:  Bürgermeister Eiben  Vertreter/in: Karlheinz Wilberts  Partei  Mitglieder  Vertreter der Stadt Norden:  Bürgermeister Eiben  Vertreter/in: Karlheinz Wilberts  Partei  Mitglieder  SPD Peter Jansen (2 Sitze)  Dr. Kerstin Weinbach Gerd Zitting  CDU (1 Sitz)  Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden  Landrat Olaf Meinen  Partei  Mitglieder  SPD Johannes Kleen Wiard Siebels Antje Harms Beate Ihmels  CDU/FDP (3 Sitze)  Bodo Bargmann Sven Behrens		Wilhelm Reinken	Hilde Ubben	
Q2 Sitze  Olaf Wittmer-Kruse Gunnar Ott		Heinrich Ubben	Jochen Beekhuis	
Wertreter der Stadt Aurich:   Bürgermeister Feddermann	GRÜNE	Regina Stegemann	Angelika Albers	
Bürgermeister Feddermann  Vertreter/in: Erster Stadtrat Kuiper  Partei  Mitglieder  SPD Wiard Siebels Rolf-Werner Blesene Gerda Küsel  CDU Monika Gronewold Artur Mannott (1 Sitz)  Nachrichtlich:  Vertreter der Stadt Norden:  Bürgermeister Eiben  Vertreter/in: Karlheinz Wilberts  Partei  Mitglieder  SPD Peter Jansen Lutz Müller Gerd Zitting  CDU (1 Sitz)  Wolfgang Sikken Fenna de Beer  Lundrat Olaf Meinen  Partei  Mitglieder  SPD Johannes Kleen Wiard Siebels Antje Harms Beate Ihmels  CDU/FDP (3 Sitze)  Bödo Bargmann Sven Behrens	(2 Sitze)			
Partei Mitglieder stellv. Mitglieder  SPD Wiard Siebels Almut Kahmann Gerda Küsel  CDU Monika Gronewold Artur Mannott  (1 Sitz) Machrichtlich:  Vertreter der Stadt Norden:  Bürgermeister Eiben Vertreter/in: Karlheinz Wilberts  Partei Mitglieder stellv. Mitglieder  SPD Peter Jansen Lutz Müller (2 Sitze) Dr. Kerstin Weinbach Gerd Zitting  CDU Wolfgang Sikken Fenna de Beer  Landrat Olaf Meinen  Partei Mitglieder  SPD Johannes Kleen Wiard Siebels Antje Harms Beate Ihmels  CDU/FDP Bodo Bargmann Sven Behrens	Vertreter der Stadt Aurich:			
SPD	Bürgermeister Feddermann		Vertreter/in: Erster Stadtrat Kuiper	
Rolf-Werner Blesene   Gerda Küsel	Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder	
CDU Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden  Landrat Olaf Meinen  Partei Mitglieder  Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden  Landrat Olaf Meinen  SPD Johannes Kleen Wiard Siebels Antje Harms Beate Ihmels  CDU/FDP (3 Sitze) Book Bargmann Sven Behrens	SPD	Wiard Siebels	Almut Kahmann	
Nachrichtlich:   Vertreter der Stadt Norden:	(2 Sitze)	Rolf-Werner Blesene	Gerda Küsel	
Nachrichtlich:   Vertreter der Stadt Norden:	CDU	Monika Gronewold	Artur Mannott	
Wertreter der Stadt Norden:   Bürgermeister Eiben	(1 Sitz)			
Bürgermeister Eiben Vertreter/in: Karlheinz Wilberts  Partei Mitglieder stellv. Mitglieder  SPD Peter Jansen Lutz Müller Gerd Zitting  CDU Wolfgang Sikken Fenna de Beer  (1 Sitz)  Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden  Landrat Olaf Meinen  Partei Mitglieder  SPD Johannes Kleen Wiard Siebels Antje Harms Beate Ihmels  CDU/FDP Bodo Bargmann Sven Behrens  Vertreter/in: Karlheinz Wilberts  Mitglieder  Lutz Müller Gerd Zitting  Fenna de Beer  Fenna de Beer	Nachrichtlich:			
Partei Mitglieder stellv. Mitglieder  SPD Peter Jansen Lutz Müller (2 Sitze) Dr. Kerstin Weinbach Gerd Zitting  CDU Wolfgang Sikken Fenna de Beer (1 Sitz)  Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden  Landrat Olaf Meinen  Partei Mitglieder  SPD Johannes Kleen (4 Sitze) Wiard Siebels Antje Harms Beate Ihmels  CDU/FDP Bodo Bargmann (3 Sitze) Bodo Bargmann Sven Behrens	Vertreter der Stadt Norden:			
SPD Peter Jansen Dr. Kerstin Weinbach Gerd Zitting  CDU Wolfgang Sikken Fenna de Beer  Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden  Landrat Olaf Meinen  Partei Mitglieder  SPD Johannes Kleen Wiard Siebels Antje Harms Beate Ihmels  CDU/FDP Bodo Bargmann Sven Behrens  Veter Jansen Lutz Müller Gerd Zitting  Wolfgang Sikken Fenna de Beer  Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden  Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden  Dr. Kerstin Weinbach Gerd Zitting	Bürgermeister Eiben		Vertreter/in: Karlheinz Wilberts	
CDU   Wolfgang Sikken   Fenna de Beer	Partei	Mitglieder	stellv. Mitglieder	
CDU   Wolfgang Sikken   Fenna de Beer	SPD	Peter Jansen	Lutz Müller	
CDU (1 Sitz)  Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden  Landrat Olaf Meinen  Partei Mitglieder  SPD Johannes Kleen Wiard Siebels Antje Harms Beate Ihmels  CDU/FDP Bodo Bargmann Sven Behrens				
Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden  Landrat Olaf Meinen  Partei Mitglieder  SPD Johannes Kleen (4 Sitze) Wiard Siebels Antje Harms Beate Ihmels  CDU/FDP Bodo Bargmann (3 Sitze) Sven Behrens	CDII	Wolfgang Sikken	-	
Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden  Landrat Olaf Meinen  Partei Mitglieder  SPD Johannes Kleen (4 Sitze) Wiard Siebels Antje Harms Beate Ihmels  CDU/FDP Bodo Bargmann (3 Sitze) Sven Behrens		Wongang Sikken	Tellia de Beel	
Landrat Olaf Meinen  Partei  Mitglieder  SPD (4 Sitze)  Johannes Kleen Wiard Siebels Antje Harms Beate Ihmels  CDU/FDP Bodo Bargmann (3 Sitze)  Sven Behrens	,	1	1	
Partei  Mitglieder  SPD (4 Sitze)  Johannes Kleen Wiard Siebels Antje Harms Beate Ihmels  CDU/FDP Bodo Bargmann (3 Sitze)  Sven Behrens	Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden			
SPD Johannes Kleen (4 Sitze) Wiard Siebels Antje Harms Beate Ihmels  CDU/FDP Bodo Bargmann (3 Sitze) Sven Behrens	V CI Wa	realignat act oparkasse real		
(4 Sitze)  Wiard Siebels Antje Harms Beate Ihmels  CDU/FDP Bodo Bargmann (3 Sitze)  Sven Behrens		itangstat der oparkasse /tal		
(4 Sitze)  Wiard Siebels Antje Harms Beate Ihmels  CDU/FDP Bodo Bargmann (3 Sitze)  Sven Behrens	Landrat Olaf Meinen	-		
Antje Harms Beate Ihmels  CDU/FDP Bodo Bargmann (3 Sitze) Sven Behrens	Landrat Olaf Meinen  Partei	Mitglieder		
Beate Ihmels  CDU/FDP Bodo Bargmann (3 Sitze) Sven Behrens	Landrat Olaf Meinen  Partei  SPD	Mitglieder  Johannes Kleen		
(3 Sitze) Sven Behrens	Landrat Olaf Meinen  Partei  SPD	Mitglieder  Johannes Kleen Wiard Siebels		
(3 Sitze) Sven Behrens	Landrat Olaf Meinen  Partei  SPD	Mitglieder  Johannes Kleen Wiard Siebels Antje Harms		
Hilko Gerdes	Landrat Olaf Meinen  Partei  SPD (4 Sitze)	Mitglieder  Johannes Kleen Wiard Siebels Antje Harms Beate Ihmels		
	Landrat Olaf Meinen  Partei  SPD (4 Sitze)  CDU/FDP	Mitglieder  Johannes Kleen Wiard Siebels Antje Harms Beate Ihmels  Bodo Bargmann		

FW im LK Aurich (1 Sitz)	Johann Wienbeuker	
GRÜNE (1 Sitz)	Gila Altmann	

# Gesellschafterversammlung der Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade (VEJ) Landrat Olaf Meinen Vertreter/in: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert

Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
CDU/FDP	Arnold Gossel	Hilko Gerdes

# Verbandsausschuss Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) Partei Mitglied stellv. Mitglied Jochen Berndt Daniel Meyer

Verbandsversammlung Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)				
Partei Mitglied stellv. Mitglied				
	Jochen Berndt	Daniel Meyer		

ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG			
Partei Mitglied stellv. Mitglied			
	Landrat Olaf Meinen	Andreas Fleck	

### Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH

Landrat Olaf Meinen

Aufsichtsrat der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO)		
Partei	Mitglied	stellv. Mitglied
	Landrat Olaf Meinen	Kreisrat Sehastian Smolinski

Gesellschafterversammlung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO)		
Landrat Olaf Meinen Vertreter: Kreisrat Sebastian Smolins		
Partei	Mitglied	stellv. Mitglied

•	•
Angela Harm-Rehrmann (SPD)	Hermann Reinders (CDU)

### Leegemoorgesellschaft zu Norden

Landrat Olaf Meinen

Jagdbeirat	
Kreisjägermeister	Dr. Peter Lienau 26506 Norden
Vertretung der Landwirtschaft	Peter Habbena 26736 Krummhörn
Vertretung der Forstwirtschaft	Uwe Grimm 26524 Lütetsburg
Vertretung der Jagdgenossenschaften	Peter Dirksen 26624 Südbrookmerland
Vertretung des Naturschutzes	Christian Kramer c/o Landkreis Aurich
Vertretung der anerkannten Landesjägerschaft	Gernold Lengert 26605 Aurich
Vertretung der Anstalt Niedersächsische Landesforsten	Tido Bent Niedersächsisches Forstamt Neuenburg 26340 Zetel

#### Geschäftsordnung

für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und Beiräte des Landkreises Aurich vom 24.11.2021.

#### I. Abschnitt Kreistag

### § 1 Fraktionen und Gruppen

- (1) Jede Fraktion und jede Gruppe hat eine/einen oder mehrere Vorsitzende(n) und eine/einen oder mehrere stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe ist der Landrätin/dem Landrat von der/dem Vorsitzenden der Fraktion oder Gruppe schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument anzuzeigen. Die Mitteilung muss die genaue Bezeichnung der Fraktion oder Gruppe, die Namen der/des Vorsitzenden der Fraktion oder Gruppe, ihrer/seiner Stellvertreterinnen/Stellvertreter und aller der Fraktion oder Gruppe angehörenden Kreistagsabgeordneten enthalten. Änderungen sind der Landrätin/dem Landrat unverzüglich schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument anzuzeigen.
- (2) Die Bildung von Fraktionen und Gruppen sowie Änderungen werden mit der Mitteilung an die Landrätin/den Landrat wirksam.
- (3) Unterhält die Fraktion oder Gruppe eine Geschäftsstelle, sind der Landrätin/dem Landrat auch die Anschrift der Geschäftsstelle sowie die zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeiter der Fraktion oder Gruppe sowie evtl. Änderungen mitzuteilen.
- (4) Den Fraktionen und Gruppen werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung sowie für die Aufwendungen aus einer öffentlichen Darstellung ihrer Auffassungen in Angelegenheiten des Landkreises gewährt. Über die Verwendung der Zuwendungen im jeweiligen Haushaltsjahr ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen, der jeweils bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres der Landrätin/dem Landrat zuzuleiten ist.

### § 2 Form der Einberufung des Kreistages und Ladungsfrist

- (1) Die Ladung erfolgt elektronisch, indem die Einladung unter Beifügung der Tagesordnung in das Kreistagsinformationssystem eingestellt wird. Bei der Aufstellung der Tagesordnung ist § 5 zu beachten. Jeder Verhandlungsgegenstand muss besonders bezeichnet sein.
- (2) Die Ladungsfrist für Sitzungen des Kreistages beträgt sieben Tage. In Eilfällen kann die Ladungsfrist auf 24 Stunden abgekürzt werden. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladung in Eilfällen zwei Tage, im Übrigen acht Tage vor der Sitzung in das Kreistagsinformationssystem eingestellt worden ist. Auf eine Abkürzung der Ladungsfrist ist in den Ladungen hinzuweisen.

### § 3 Öffentlichkeit

(1) An öffentlichen Sitzungen des Kreistages können Zuhörerinnen und Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen; Pressevertretern sind besondere Sitze zuzuweisen.

(2) Zuhörerinnen und Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen zu beteiligen. Sie dürfen auch im Übrigen die Verhandlungen nicht stören, insbesondere keine Zeichen des Beifalls oder des Missfallens geben. Zuhörerinnen und Zuhörer, die die Ordnung stören, können von der/dem Vorsitzenden aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.

### § 4 Sitzungsleitung

- (1) Die/Der Vorsitzende hat die Sitzungen unparteiisch zu leiten. Sie/Er ruft die Verhandlungsgegenstände auf und stellt sie zur Beratung. Will sie/er zu einem Verhandlungsgegenstand selbst Stellung nehmen, so soll sie/er den Vorsitz für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes abgeben.
- (2) Sind die/der Vorsitzende und ihre/seine Vertreterinnen oder Vertreter verhindert, so wählt der Kreistag unter dem Vorsitz der/des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Kreistagsabgeordneten für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung, eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

### § 5 Sitzungsverlauf

#### Regelmäßiger Sitzungsverlauf:

- a) Eröffnung der Sitzung
- b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- c) Feststellung der Tagesordnung
- d) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- e) Einwohnerfragestunde
- f) Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten Verhandlungsgegenstände, dazu jeweils Bericht über Vorschläge der Ausschüsse des Kreistages
- g) Anregungen und Beschwerden
- h) Bericht der Landrätin/des Landrats über wichtige Angelegenheiten
- i) Anfragen
- j) Einwohnerfragestunde
- k) nichtöffentliche Sitzung
- I) Schließung der Sitzung

### § 6 Sachanträge

- (1) Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung sind schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument an die Landrätin/den Landrat zu richten. Sie sind bei der Aufstellung der Tagesordnung nur dann zu berücksichtigen, wenn sie spätestens am 14. Tag vor der nächsten Sitzung des Kreistages bei der Landrätin/dem Landrat eingegangen sind.
- (2) Ein später eingegangener Antrag ist in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn dieser als Dringlichkeitsantrag gekennzeichnet wurde und die Voraussetzungen des § 7 vorliegen.

- (3) Der Kreistag entscheidet grundsätzlich abschließend über Sachanträge. Er hat darüber hinaus die Möglichkeit darüber zu entscheiden, welchem Ausschuss der Antrag, der in die Tagesordnung aufgenommen worden ist, zur Vorbereitung überwiesen werden soll. Findet innerhalb eines Monats nach Eingang eines Antrages keine Kreistagssitzung statt, kann der Kreisausschuss anstelle des Kreistages über die Ausschussüberweisung entscheiden. Hiervon ist dem Kreistag in der folgenden Sitzung Kenntnis zu geben.
- (4) Die/Der Vorsitzende kann verlangen, dass mündlich gestellte Anträge zu Gegenständen, die auf der Tagesordnung stehen, bis zur Abstimmung schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument vorgelegt werden.
- (5) Anträge auf Aufhebung von Beschlüssen früherer Sitzungen dürfen in die Tagesordnung nur aufgenommen oder in der Sitzung gestellt werden, wenn der Kreisausschuss einen entsprechenden Beschluss empfiehlt oder die Beschlussfassung des Kreistages mehr als 6 Monate zurückliegt. Dies gilt nicht, wenn sich die Sach- und Rechtslage wesentlich verändert hat.

### § 7 Dringlichkeitsanträge

- (1) Dringlichkeitsanträge müssen vor Eintritt in die Tagesordnung eingebracht sein. Das sind Angelegenheiten, deren Entscheidung unter Beachtung der einzuhaltenden Ladungsfrist, insbesondere auch unter Berücksichtigung der abgekürzten Ladungsfrist, nicht bis zur nächsten Kreistagssitzung aufgeschoben werden kann, ohne dass Nachteile entstehen, die nicht wieder beseitigt werden können.
- (2) Der Antrag ist auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Dringlichkeit vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder anerkannt wird. Eine Aussprache über die Dringlichkeit darf sich nicht mit dem Inhalt des Antrages, sondern nur mit der Prüfung der Dringlichkeit beschäftigen.
- (3) Soll über den Antrag in der Sache noch in der laufenden Sitzung des Kreistages beschlossen werden, ist die Sitzung zur Vorbereitung durch den Kreisausschuss zu unterbrechen.

#### § 8 Änderungsanträge

- (1) Zu jedem Punkt der Tagesordnung können bis zur Abstimmung Änderungsanträge gestellt werden. Wird ein Änderungsantrag angenommen, so gilt der veränderte Antrag als neue Verhandlungsgrundlage.
- (2) Die/Der Vorsitzende kann verlangen, dass mündlich gestellte Änderungsanträge bis zur Abstimmung schriftlich vorgelegt werden.

### § 9 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Jedes Kreistagsmitglied kann während der Sitzung Anträge zur Geschäftsordnung stellen. Hierher gehören insbesondere Anträge auf:
- a) Schluss der Debatte und Schließen der Rednerliste; diese Anträge können nur von Kreistagsmitgliedern gestellt werden, die zu dem Punkt nicht zur Sache gesprochen haben
- b) Vertagung
- c) Übergang zur Tagesordnung
- d) Verweisung an einen Ausschuss

- e) Unterbrechung der Sitzung
- f) Nichtöffentliche Behandlung der Angelegenheit
- g) Verlängerung der Redezeit
- h) Zulassung mehrmaligen Sprechens
- i) Nichtbefassung
- (2) Auf einen Antrag zur Geschäftsordnung gibt die/der Vorsitzende zuerst der Antragstellerin/dem Antragsteller das Wort zur Begründung und je einer/einem Abgeordneten der Fraktionen oder Gruppen sowie der Landrätin/dem Landrat die Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie/Er bringt darauf den Antrag zur Entscheidung durch den Kreistag.

#### § 10 Zurückziehen von Anträgen

Anträge zu einem Beratungsgegenstand, der auf der Tagesordnung steht, können bis zur Abstimmung von der Antragstellerin/dem Antragsteller jederzeit zurückgezogen werden.

#### § 11 Beratung

- (1) Ein Kreistagsmitglied darf nur sprechen, wenn ihr/ihm von der/dem Vorsitzenden das Wort erteilt wird. Es darf nur zur Sache gesprochen werden. Zwischenfragen sind nur mit Zustimmung der/des Sprechenden zulässig.
- (2) Wird das Wort gewünscht, muss sich das Kreistagsmitglied durch Erheben der Hand bemerkbar machen.
- (3) Die/Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen, indem sie/er den Namen des Kreistagsmitgliedes aufruft. Wird das Wort gleichzeitig von mehreren Kreistagsmitgliedern gewünscht, entscheidet die/der Vorsitzende über die Reihenfolge. Bei Wortmeldungen "zur Geschäftsordnung" ist das Wort außerhalb der Reihenfolge zu erteilen, sobald die jeweilige Rednerin/der jeweilige Redner ihre/seine Ausführungen beendet hat.
- (4) Die/Der Vorsitzende kann zur Wahrnehmung der ihr/ihm nach § 63 NKomVG obliegenden Befugnisse jederzeit das Wort nehmen.
- (5) Die Landrätin/Der Landrat und die weiteren Beamtinnen und Beamten auf Zeit sind auf Ihr Verlangen zum Gegenstand der Verhandlung zu hören. Die/Der Vorsitzende muss ihnen zur tatsächlichen oder rechtlichen Klarstellung des Sachverhalts auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldung das Wort erteilen (§ 87 Abs. 1 S. 2 NKomVG).
- (6) Für Wortbeiträge ist grundsätzlich das Redepult zu nutzen, Ausnahmen und die Nutzung technischer Hilfsmittel wie zum Beispiel Beamer-Präsentationen kann der Vorsitzende zulassen. Die Rednerinnen/Die Redner dürfen in ihren Ausführungen nicht unterbrochen werden. Erhebt sich die/der Vorsitzende, so hat die Rednerin/der Redner ihre/seine Ausführungen zu unterbrechen.
- (7) Die Redezeit wird nach Fraktions-/Gruppenstärke festgelegt. Die Redezeit beträgt für Fraktionen/Gruppen mit bis zu
- a) 5 Mitgliedern 5 Minuten
- b) 10 Mitgliedern 7 ½ Minuten
- c) 20 Mitgliedern 10 Minuten
- d) 30 Mitgliedern 12 ½ Minuten

Fraktionslose Abgeordnete erhalten eine Redezeit von drei Minuten. Zur Begründung von Anträgen wird eine zusätzliche Redezeit von drei Minuten gewährt. Abweichend von Satz 2 und 3 beträgt die Redezeit im Rahmen der Haushaltsberatungen bis zu 15 Minuten. Die/Der Vorsitzende kann die Redezeit verlängern. Bei Widerspruch beschließt der Kreistag über die Verlängerung der Redezeit.

- (8) Jedes Kreistagsmitglied darf grundsätzlich zu einem Antrag nur einmal sprechen; ausgenommen hiervon sind:
- a) das Schlusswort der Antragstellerin/des Antragstellers unmittelbar vor der Abstimmung
- b) Richtigstellung offenbarer Missverständnisse
- c) Anfragen zur Klärung von Zweifelsfragen
- d) Anträge und Einwendungen zur Geschäftsordnung
- e) Wortmeldungen der Landrätin/des Landrates gemäß Absatz 5

Die/Der Vorsitzende kann im Einzelfall zulassen, dass ein Kreistagsmitglied mehr als einmal zu einer Sache sprechen darf. Bei Widerspruch entscheidet der Kreistag.

- (9) Während der Aussprache über einen Punkt der Tagesordnung sind nur die folgenden Anträge zulässig:
- a) Anträge
- b) zur Geschäftsordnung
- c) Änderungsanträge
- d) Zurückziehen von Anträgen.

#### § 12 Anhörungen

- (1) Der Kreistag kann beschließen, anwesende Sachverstände zum Gegenstand der Beratung zu hören.
- (2) Der Kreistag kann beschließen, anwesende Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises zum Gegenstand der Beratung zu hören. Eine Diskussion mit den Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohnern findet nicht statt.

### § 13 Persönliche Bemerkungen

Einem Kreistagsmitglied, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet hat, ist das Wort auch nach Schluss der Beratung zu erteilen. Das Kreistagsmitglied darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen das Kreistagsmitglied gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf nicht länger als drei Minuten sprechen.

#### § 14 Verstöße

(1) Persönliche Angriffe und Beleidigungen sind von der/dem Vorsitzenden sofort zu rügen.

- (2) Verstößt ein Kreistagsmitglied gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung, so kann die/der Vorsitzende ihm unter Nennung des Namens "zur Ordnung", falls es vom Verhandlungsgegenstand abschweift, "zur Sache" rufen. Folgt das Kreistagsmitglied dieser Ermahnung nicht, so kann die/der Vorsitzende ihm nach nochmaliger Warnung das Wort entziehen. Ist einem Kreistagsmitglied das Wort entzogen, so darf es zu diesem Punkt der Tagesordnung nicht mehr sprechen. § 11 Abs. 5 bleibt unberührt.
- (3) Wird die Ordnung in einer Sitzung gestört und gelingt es der/dem Vorsitzenden nicht, sie wieder herzustellen, so kann sie/er die Sitzung unterbrechen; sie/er kann sie nach Beratung mit den Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen aufheben.

#### § 15 Abstimmung

- (1) Der Beratung folgt in der Regel die Abstimmung. Anträge, über die abgestimmt werden soll, sollen vor der Abstimmung im Wortlaut verlesen werden. Die/Der Vorsitzende entscheidet über die Reihenfolge der Abstimmung; über den weitergehenden Antrag ist zuerst abzustimmen. Im Zweifel entscheidet der Kreistag, welches der weitergehende Antrag ist. Anträge zur Geschäftsordnung haben Vorrang.
- (2) Abgestimmt wird grundsätzlich durch Erheben der Hand, in Zweifelsfällen durch Aufstehen. Der/Dem Vorsitzenden bleibt es überlassen, Ausnahmen zum Abstimmungsverfahren zuzulassen, eine Auszählung der Stimmen vorzunehmen und das genaue Stimmenverhältnis festzulegen. Die Auszählung muss erfolgen, wenn der Kreistag dies vor der Abstimmung beschließt.
- (3) Die/Der Vorsitzende stellt die Fragen so, dass der Kreistag seine Beschlüsse mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen fasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.
- (4) Grundsätzlich wird offen abgestimmt. Soweit gesetzlich nicht vorgeschrieben, findet eine namentliche Abstimmung nur auf Antrag von mindestens einem Drittel der anwesenden Kreistagsmitglieder statt.
- (5) Über geheime Abstimmung wird mit Mehrheit beschlossen, geheime Abstimmung hat den Vorrang vor namentlicher Abstimmung. Das Ergebnis einer geheimen Abstimmung wird durch zwei von der/dem Vorsitzenden zu bestimmenden Kreistagsmitgliedern festgestellt und der/dem Vorsitzenden mitgeteilt, die/der es bekannt gibt.

#### § 16 Anfragen

(1) Jede/Jeder Kreistagsabgeordnete kann Anfragen, die kreisbezogene Angelegenheiten betreffen, stellen. Anfragen, die in der Kreistagssitzung beantwortet werden sollen, müssen fünf Tage vor der Kreistagssitzung bei der Landrätin/dem Landrat schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument eingereicht sein. Die Anfragen werden von der Landrätin/dem Landrat mündlich beantwortet. Eine Aussprache über die Beantwortung der Anfragen findet nicht statt. Eine Zusatzfrage des Fragestellers ist zulässig. Die/Der Vorsitzende kann weitere Zusatzfragen zur Sache zulassen. Die Fragen und Antworten werden in das Protokoll aufgenommen. Ist die Antwort nicht schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument vorbereitet, so wird ihr wesentlicher Inhalt aufgenommen. Das gleiche gilt für Zusatzfragen.

(2) Im Übrigen sind Anfragen schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument an die Landrätin/den Landrat zu richten. Sie werden von der Landrätin/dem Landrat mündlich in den zuständigen Gremien oder schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument beantwortet. Für mündliche Antworten gilt Absatz 1 Sätze 4 bis 9 entsprechend. Eine schriftliche oder elektronische Antwort kann allen Kreistagsabgeordneten in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben werden.

#### § 17 Protokoll

- (1) Die Landrätin/Der Landrat ist für das Protokoll verantwortlich. Sie/Er bestimmt die Protokollführerin oder den Protokollführer. Zur Anfertigung des Protokolls kann die Beratung auf Tonband aufgenommen werden. Wird hiervon Gebraucht gemacht, ist es den Kreistagsabgeordneten vorher bekannt zu gebe. Das Tonband ist nach Genehmigung des Protokolls zu löschen.
- (2) Im Protokoll werden die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen festgehalten, ein Wortprotokoll ist ausgeschlossen. Aus ihm muss ersichtlich sein, wann und wo die Sitzung stattgefunden hat, wer an ihr teilgenommen hat, welche Gegenstände verhandelt, welche Beschlüsse gefasst und welche Wahlen angenommen worden sind. Die Abstimmungsergebnisse sind festzuhalten. Jedes Kreistagsmitglied kann verlangen, dass aus dem Protokoll hervorgeht, wie es abgestimmt hat; dies gilt nicht bei geheimer Stimmabgabe.
- (3) Das Protokoll ist von der/dem Vorsitzenden, der Landrätin/dem Landrat und der Protokollführerin/dem Protokollführer zu unterzeichnen. Es ist allen Kreistagsmitgliedern alsbald, grundsätzlich spätestens nach 14 Tagen, nach jeder Sitzung zu übersenden. Einwendungen gegen das Protokoll dürfen sich nur gegen die Richtigkeit der Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs und des Inhalts der Beschlüsse richten. Der Kreistag beschließt über die Genehmigung des Protokolls. Werden gegen die Fassung des Protokolls Einwendungen erhoben, die sich nicht durch Erklärungen der Protokollführerin/des Protokollführers oder der Landrätin/des Landrats beheben lassen, entscheidet der Kreistag. Die Redebeiträge sind nach Möglichkeit der Verwaltung zur Protokollerstellung zu überlassen.
- (4) Über die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Kreistages vor Ablauf der Wahlperiode beschließt der Kreisausschuss.

### § 18 Einwohnerfragestunde

- (1) Am Anfang und am Ende einer öffentlichen Kreistagssitzung kann eine Einwohnerfragestunde stattfinden. Die Fragestunde wird von der/dem Vorsitzenden geleitet. Sie soll jeweils 30 Minuten nicht überschreiten.
- (2) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Beratungsgegenständen der Kreistagssitzung und anderen Angelegenheiten des Landkreises stellen. Die Fragestellerin/Der Fragesteller kann bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand ihrer/seiner ersten Frage beziehen müssen, stellen. Die Redezeit ist auf fünf Minuten begrenzt.
- (3) Die Fragen werden von der Landrätin/dem Landrat oder der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt.

#### II. Abschnitt Kreisausschuss

### § 19 Geschäftsgang und Verfahren des Kreisausschusses

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren des Kreisausschusses gelten die Vorschriften des I. Abschnittes für den Kreistag mit Ausnahme von § 11 Abs. 6 S. 1, § 11 Abs. 7, § 11 Abs. 8, § 12 Abs. 2 und § 18 entsprechend, soweit nicht gesetzliche oder Bestimmungen dieser Geschäftsordnung dem entgegenstehen. Einladungen und Tagesordnungen des Kreisausschusses sind allen übrigen Kreistagsabgeordneten nachrichtlich zuzuleiten. Im Falle des § 7 Abs. 3 kann die Landrätin/der Landrat den Kreisausschuss für die Sitzungspause des Kreistages einberufen.
- (2) Die Landrätin/Der Landrat hat das Recht, Mitarbeiter/innen der Verwaltung zu einzelnen Punkten vortragen zu lassen. Der Kreisausschuss kann durch Beschluss widersprechen.
- (3) Auf Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des Kreisausschusses ist namentlich abzustimmen-

### § 20 Zusammenwirken der Ausschüsse des Kreistages mit dem Kreisausschuss

Der Kreisausschuss nimmt, soweit erforderlich, zu den Beratungsergebnissen der Ausschüsse des Kreistages Stellung.

### § 21 Protokoll des Kreisausschusses

Das Protokoll über die Sitzungen des Kreisausschusses wird allen Kreistagsmitgliedern übersandt. Das Protokoll ist vertraulich zu behandeln.

#### III. Abschnitt Ausschüsse

### § 22 Geschäftsgang und Verfahren der Ausschüsse und Beiräte

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren der Ausschüsse des Kreistages und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften gelten die Vorschriften des I. Abschnittes für den Kreistag mit Ausnahme von § 11 Abs. 6 S. 1, § 11 Abs. 7 und § 11 Abs. 8 entsprechend, soweit nicht gesetzliche oder Bestimmungen dieser Geschäftsordnung dem entgegenstehen.
- (2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel öffentlich. Ausschüsse können zu einer nichtöffentlichen Sitzung geladen werden, wenn die Tagesordnung nur Verhandlungsgegenstände aufführt, die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln sind.
- (3) Einladungen und Tagesordnungen für Ausschusssitzungen sind allen übrigen Kreistagsabgeordneten über das Kreistagsinformationssystem zur Verfügung zu stellen.
- (4) Für jedes Ausschussmitglied wird eine Vertreterin/ein Vertreter bestimmt. Die Fraktionen und Gruppen können bestimmen, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter untereinander vertreten. Für den Fall, dass in einem Ausschuss alle Vertreterinnen und Vertreter einer Fraktion/Gruppe verhindert sind, können andere nicht dem Ausschuss angehörende Mitglieder der jeweiligen Fraktion/Gruppe die Ausschussmitglieder vertreten.

#### § 23 Unterausschüsse

Unterausschüsse können gebildet werden zur intensiven Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte. Der Unterausschuss ist befugt, eigene Beschlussempfehlungen abzugeben. Der Kreistag entscheidet auf Vorschlag der Ausschüsse über die Bildung eines Unterausschusses und das Verfahren mit Ausnahme des § 22 Abs. 2 S. 1.

#### IV. Abschnitt Schlussbestimmungen

### § 24 Außerkrafttreten der Geschäftsordnung

Der Kreistag und der Kreisausschuss können für die Dauer einer Sitzung oder für einzelne Verhandlungsgegenstände die Aufhebung oder Änderung von Bestimmungen dieser Geschäftsordnung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen, stimmberechtigten Mitgliederzahl beschließen.

### § 25 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 24.11.2021 in Kraft.

#### Satzung

über Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkostenvergütung und Erstattung von Verdienstausfall für Kreistagsabgeordnete, Ehrenbeamte und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und Beiräten des Kreistages des Landkreises Aurich vom 24. November 2021.

Aufgrund § 55 Nds. Kommunalverfassungsgesetz hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 24. November 2021 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

### Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeld für Kreistagsabgeordnete

- (1) Die Kreistagsabgeordneten erhalten eine Aufwandsentschädigung von monatlich 160 €.
- (2) Daneben erhalten die Kreistagsabgeordneten für die Teilnahme an den Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der Kreistagsausschüsse, der Fraktionen und der Ausschüsse, die auf Grund besonderer Rechtsvorschriften gebildet wurden, ein Sitzungsgeld von 40 € je Sitzung. Bei kombinierten Sitzungen entsteht der Anspruch auf Sitzungsgeld einmalig.
- (3) Muss der Abgeordnete aus Anlass der Sitzung außerhalb seines Wohnortes übernachten werden die Übernachtungskosten in angemessener Höhe erstattet. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, ist auf höchstens 20 Sitzungen jährlich begrenzt. Bei der Bildung von neuen Gruppen während der Wahlperiode wird die Anzahl der Sitzungen anteilig gewährt.
- (4) Für sonstige Sitzungen und Besprechungen, die auf Beschluss des Kreistages oder des Kreisausschusses durchgeführt werden, gelten die Absätze 2 und 3, sowie die §§ 3 bis 5 entsprechend, soweit von anderer Seite hierfür keine Entschädigung gezahlt wird. Gleiches gilt für die Teilnahme an Sitzungen von Gremien, wie Gesellschafterversammlungen, Mitgliederversammlungen, Aufsichtsräten, Beiräten und Vorständen von Kapitalgesellschaften, Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften, in welche die Kreistagsabgeordneten vom Kreistag gewählt bzw. entsandt wurden.
- (5) Die Aufwandsentschädigung umfasst den Ersatz der notwendigen Auslagen mit Ausnahme der Fahrtkosten nach § 4 dieser Satzung, unbeschadet der Regelung über die Reisekosten in § 5 dieser Satzung.

### § 2 Besondere Aufwandsentschädigung

(1) Neben der Entschädigung nach § 1 dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

an die stellv. Landräte
 an die Fraktions-/Gruppenvorsitzenden
ein Sockelbetrag je Fraktion/Gruppe
zusätzlich pro Fraktions-/Gruppenmitglied
 Vorsitzender(r) des Kreistages
 450 € monatlich
150 € monatlich
50 € monatlich

(2) Die vorstehenden Aufwandsentschädigungen können nicht nebeneinander gewährt Vereinigt Kreistagsabgeordneter mehrere der Abs. werden. ein in 1 genannten Funktionen auf sich, so erhält er von den zusätzlichen Aufwandsentschädigungen jeweils Vorsitzende, Höchste. Hat eine Fraktion mehrere SO wird Aufwandsentschädigung in entsprechenden Anteilen gezahlt.

#### § 3 Verdienstausfall

- (1) Die Kreistagsabgeordneten haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalles, wenn dieser durch die Wahrnehmung ihres Mandats entsteht. Hierzu zählt die Teilnahme an Sitzungen in den Fällen des § 1 Abs. 2 und 4. Personen, die keinen Anspruch auf Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im Bereich der Haushaltsführung oder im beruflichen Bereich ein besonderer Nachteil entsteht, können einen angemessenen Pauschalstundensatz als Ausgleich erhalten.
- (2) Den unselbständig tätigen Kreistagsabgeordneten wird auf Antrag der nachgewiesene Verdienstausfall erstattet, und zwar bis zum Höchstbetrag von 20 € je Stunde. Auf Wunsch des Kreistagsabgeordneten können dem Arbeitgeber das für die Dauer der Sitzungen weiter gewährte Arbeitsentgelt und die darauf entfallenden Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge bis zum Höchstbetrag nach Abs. 2 erstattet werden. Die Anforderung des Erstattungsbetrages muss jedoch durch den Arbeitgeber schriftlich erfolgen.
- (3) Selbstständig tätigen Kreistagsabgeordneten wird eine Verdienstausfallpauschale in Höhe von 9 € je Stunde gewährt.
- (4) Kreistagsabgeordnete, die ("hauptberuflich") einen Haushalt führen, haben einen Anspruch auf Zahlung eines Pauschalstundensatzes in Höhe von 9 €, wenn der Haushalt zwei oder mehr Personen umfasst, zu denen mindestens ein Kind unter 14 Jahren gehört oder wenn im Haushalt eine anerkannt pflegebedürftige Person betreut wird.
- (5) Kinderbetreuungskosten oder Betreuungskosten für eine anerkannt pflegebedürftige Person werden auf Nachweis erstattet, sofern eine Betreuung nicht durch Familienangehörige gewährleistet werden kann. Eine Erstattung nach Abs. 4 kann in diesen Fällen nicht geltend gemacht werden.
- (6) Besondere Nachteile im beruflichen Bereich werden auf Nachweis erstattet, wenn aus dringenden Gründen eine Hilfskraft, die nicht der Familie angehört, in Anspruch genommen wird. Eine Erstattung nach Abs. 3 kann in diesen Fällen nicht geltend gemacht werden.

### § 4 Fahrtkosten

Die Kreistagsabgeordneten erhalten Ersatz der Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück.

- 1. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bis zu den Kosten der zweiten Klasse.
- 2. Bei Benutzung des eigenen Pkw eine Wegstreckenentschädigung von 0,30 € je km.

### § 5 Reisekostenvergütung

- (1) Für Dienstreisen außerhalb des Kreisgebietes werden Reisekosten nach den für den Landrat geltenden Sätzen des Bundesreisekostengesetz gewährt. Für die Fahrtkostenerstattung oder die Wegstreckenentschädigung gilt § 4 dieser Satzung entsprechend.
- (2) Die Genehmigung von Dienstreisen erteilt der Kreistag oder der Kreisausschuss; für Dienstreisen des Landrates ist keine Genehmigung erforderlich.

#### § 6

### Sitzungsgeld, Fahrtkosten und Reisekostenvergütung für nicht dem Kreistag angehörende Mitglieder in Kollegialorganen

- (1) Für nicht dem Kreistag angehörende Mitglieder in Ausschüssen des Kreistages gelten § 1 Abs. 2, sowie die §§ 4 und 5 entsprechend.
- (2) Für nicht dem Kreistag angehörende Mitglieder, die vom Kreistag in die in § 1 Abs. 4 S. 2 genannten Gremien gewählt bzw. entsandt wurden, gelten auf Antrag § 1 Abs. 2, sowie §§ 3, 4 und 5 entsprechend, sofern von anderer Seite keine Entschädigung gezahlt wird.

# § 7 Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige

(1) Für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige werden die monatlichen Aufwandsentschädigungen wie folgt festgesetzt:

1.	Kreisjägermeister	255€
2.	Besondere Vertreter des Kreisjägermeisters	170€
3.	Kreisnaturschutzbeauftragter	170€
4.	Ausländerbeauftragter	115€
5.	Bienenwanderwart	85€

(2) Mit dieser Aufwandsentschädigung sind auch die Auslagen und der Verdienstausfall der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlichen Tätigen abgegolten.

### § 8 Mobile Endgeräte

Jede/r Kreistagsabgeordnete bekommt für die Beschaffung eines eigenen mobilen Endgerätes für die Kreistagsarbeit einen Rechnungsbetrag bis zu einer Höhe von 600 € erstattet. Die Erstattung erfolgt einmalig für die Dauer der Wahlperiode.

### § 9 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die monatlichen Aufwandentschädigungen werden unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit für einen Kalendermonat gezahlt.
- (2) Der Anspruch eines Kreistagsabgeordneten auf Aufwandsentschädigung entfällt bei Sitzverlust, Ruhen der Mitgliedschaft im Kreistag und für die Dauer des Ausschlusses.

- (3) Die Aufwandsentschädigung ermäßigt sich auf die Hälfte, wenn die Tätigkeit ununterbrochen länger als 3 Monate nicht ausgeübt wird. Als Tätigkeit gilt nicht die Durchführung von Fraktionssitzungen. Der Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.
- (4) Nimmt ein Vertreter eine Funktion ununterbrochen länger als 3 Monate wahr, erhält er für die darüber hinausgehende Zeit 75 % der Aufwandsentschädigung des Vertretenden. Eine nach dieser Satzung an den Vertreter zu zahlende Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.
- (5) Für die Tätigkeit als Vertreter/in des Landkreises Aurich in Gremien, wie Gesellschafter-, Mitgliederversammlungen, Aufsichtsräten, Beiräten und Vorständen von Kapitalgesellschaften, Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften werden
  - a) Geleistete Zahlungen im Sinne von § 1 Abs. 2
  - b) Verdienstausfall im Sinne von § 3
  - c) Fahrtkostenersatz im Sinne von § 4

als angemessen angesehen. Sofern darüber hinaus Zahlungen geleistet werden, tritt eine Ablieferungspflicht an den Landkreis Aurich ein.

#### § 10 Fälligkeit

- (1) Die Aufwandsentschädigungen werden monatlich im Voraus gezahlt.
- (2) Die übrigen Entschädigungen werden grundsätzlich nachträglich zum Vierteljahresabschluss gezahlt. Auf Antrag können Abschlagszahlungen gewährt werden.

### § 11 Sonderregelungen

Diese Satzung findet auf die Ausschussmitglieder keine Anwendung, die auf Grund ihrer hauptberuflichen Stellung an den Sitzungen teilnehmen.

#### § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 1. November 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkostenvergütung und Erstattung von Verdienstausfall für Kreistagsabgeordnete, Ehrenbeamte und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und Beiträgen des Kreistages des Landkreises Aurich vom 13. Dezember 2016 außer Kraft.

Aurich, 24. November 2021 Landkreis Aurich Meinen Landrat

#### Hauptsatzung des Landkreises Aurich vom 01.11.2021

Aufgrund des § 12 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBI. S. 700) hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 24.11.2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

[Zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Aurich vom 01.11.2021, welche am 07.12.2023 vom Kreistag des Landkreises Aurich beschlossen, am 15.12.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden verkündet wurde und am 01.01.2024 in Kraft getreten ist.]

#### § 1 Name und Sitz

Der Landkreis führt den Namen Landkreis Aurich. Er hat seinen Sitz in Aurich.

### § 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Das Wappen des Landkreises zeigt von blau und rot gespalten, einen goldenen Jungfrauenadler mit goldener Krone, begleitet oben von zwei goldenen sechszackigen Sporenrädern, unten von zwei goldenen Eicheln.
- (2) Die Flagge des Landkreises zeigt in drei gleich breiten Querstreifen die Farben Blau Gold Rot mit dem aufgelegten Kreiswappen.
- (3) Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift "Landkreis Aurich" Das vom Kreisgesundheitsamt geführte Dienstsiegel enthält den Zusatz "Gesundheitsamt", das vom Kreisveterinäramt geführte Dienstsiegel enthält den Zusatz "Veterinäramt".

#### § 3 Kreisgebiet

Das Kreisgebiet besteht aus folgenden zum Landkreis gehörenden Gemeinden:

Städte: Aurich

Norden Norderney Wiesmoor

Gemeinden: Baltrum Ihlow
Dornum Juist

Großefehn Krummhörn
Großheide Südbrookmerland

Hinte

Samtgemeinden: Brookmerland

mit den Mitgliedsgemeinden: Leezdorf

Marienhafe Osteel Rechtsupweg Upgant-Schott <u>Wirdum</u>

Hage

mit den Mitgliedsgemeinden: Ber

Berumbur Hage Hagermarsch Halbemond Lütetsburg

### § 4 Außenstelle der Kreisverwaltung

Der Landkreis Aurich unterhält in Norden eine Außenstelle der Kreisverwaltung.

### § 5 Abweichende Zuständigkeiten

Der Beschlussfassung des Kreistages bedürfen nicht

- a) Rechtsgeschäfte im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 250.000,00 € nicht übersteigt;
- b) Rechtsgeschäfte im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 250.000,00 € nicht übersteigt;
- c) Verträge im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 25.000,00 € nicht übersteigt.

### § 6 Zusammensetzung des Kreisausschusses

Dem Kreisausschuss gehören die Erste Kreisrätin/der Erste Kreisrat sowie die weiteren leitenden Beamtinnen/Beamten auf Zeit gem. § 7 mit beratender Stimme an.

### § 7 Beamte auf Zeit

Die allgemeine Vertreterin/Der allgemeine Vertreter der Landrätin/des Landrates wird als Erste Kreisrätin/Erster Kreisrat und zwei weitere leitende Beamtinnen/Beamte in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

# § 8 Vertretung der Landrätin/des Landrates bei Verhinderung der allgemeinen Vertreters

Die Landrätin/Der Landrat wird bei Verhinderung der allgemeinen Vertreterin/des allgemeinen Vertreters durch die Dezernentinnen/Dezernenten im Rahmen des vom Kreistag genehmigten Dezernatsverteilungsplanes für den Bereich des jeweiligen Dezernates vertreten.

### § 9 Anregungen und Beschwerden

(1) Sind Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 34 NKomVG (Antrag) von mehr als fünf Personen unterzeichnet, so ist von den Antragstellern eine Person zu benennen, die berechtigt ist, sie zu

(2) Die Landrätin/der Landrat kann der Antragstellerin/dem Antragsteller aufgeben, den Antrag in der für eine ordnungsgemäße Beratung erforderlichen Anzahl einzureichen. Die Beratung kann in diesen Fällen bis zur Einreichung der notwendigen Unterlagen ausgesetzt werden.

- (3) Anträge, die nicht Angelegenheiten des Landkreises Aurich betreffen, sind ohne Beratung von der Landrätin/vom Landrat unter Angabe der zuständigen Stelle zurückzugeben. Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.), sind ebenfalls ohne Beratung zurückzugeben.
- (4) Für die Prüfung von Anregungen und die Erledigung von Beschwerden ist der Kreisausschuss zuständig, es sei denn, sie betreffen Angelegenheiten, für die der Kreistag ausschließlich gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zuständig ist. Zur Vorbereitung der Erledigung können der Kreistag bzw. der Kreisausschuss Anträge zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überweisen.
- (5) Von einer Beratung eines Antrages soll abgesehen werden, wenn sein Inhalt einen Straftatbestand erfüllt oder wenn er gegenüber bereits erledigter Anträge kein neues Sachvorbringen enthält. Eine Beratung eines Antrages kann abgelehnt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens ist.
- (6) Die Landrätin/Der Landrat unterrichtet die Antragstellerin/den Antragsteller, wie der Antrag behandelt wurde.

### § 10 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen und Verordnungen des Landkreises Aurich werden im elektronischen "Amtsblatt für den Landkreis Aurich" verkündet bzw. bekannt gemacht. Gleiches gilt für öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Aurich, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Das elektronische Amtsblatt wird auf der Internetseite des Landkreises Aurich (https://www.landkreisaurich.de/amtsblatt) zur Verfügung gestellt.
- (2) Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Kreistages und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages erfolgt auf der Internetseite des Landkreises Aurich (https://www.landkreis-aurich.de). Für öffentliche Sitzungen der auf besonderen Rechtsvorschriften beruhenden Ausschüsse, Beiräte und vergleichbare Gremien gilt entsprechendes, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im elektronischen "Amtsblatt für den Landkreis Aurich", soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

### § 11 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 16.11.2016 in der Fassung der 1. Änderung vom 09.03.2019 außer Kraft.

Aurich, 24.11.2021

Landkreis Aurich

Meinen Landrat